

## Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Anja Schwanck	<i>Datum</i> 13.08.2019
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek (Entscheidung)	04.09.2019	Ö

### Sachverhalt

Auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wiek am 01.08.2019 wurde der Kamerad Robert Kieck zum stellvertretenden Wehrführer gewählt.

Nach § 12 (1) Satz 3 des Gesetz über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVOBL. M-V 2015, S. 612), letzte berücksichtigte Änderung: Berichtigung vom 05.01.2016 (GVOBL. M-V, S. 20) bedarf die Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Zustimmung der Gemeindevertretung. Nach Zustimmung der Gemeindevertretung wird der Gewählte zum Ehrenbeamten ernannt.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek stimmt der Wahl des Kameraden Robert Kieck zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Wiek zu.

### Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kosten:	1020,00 € pro Jahr	€	Folgekosten:		€
Sachkonto:	126000/50190000				
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Anlage/n

Keine